



Protokollauszug aus der 10. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.09.2025

Top 5.5. S/24/0151 Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für den Neubau eines Spielplatzes im Ortsteil Heidenholz, Quetziner Straße

Herr Hoffmeister informiert, dass sich zu diesem Thema bei den Anwohnern zwei Interessengemeinschaften gebildet haben: Die Elternschaft und die Initiative „Grün am Gerichtsberg“.

Er erläutert anhand einer Präsentation die Historie und die weiteren geplanten Schritte für den Neubau des Spielplatzes (siehe Anlage 1).

Die Initiative „Grün am Gerichtsberg“ sieht u. a. die Ballspielanlage als ein Problem bzw. den Lärm, der dort entstehen könnte. Die Verwaltung wird noch eine Kostenübersicht mit verschiedenen Bodenbelägen anfordern und am 17.09.2025 in der Stadtvertretung vorstellen.

Herr Rexin merkt an, dass man ihm erzählt habe, dass die Initiative „Grün am Gerichtsberg“ nicht generell gegen einen Spielplatz sei, sondern dass diese eine Dämmungsschicht o. ä. gegen den Lärm fordere. Außerdem möchten sie gern in die Planung mit eingebunden werden, wenn es um die Einteilung der Spielgeräte geht. Herr Hoffmeister setzt darüber in Kenntnis, dass von Beginn an mit den Anwohnern gesprochen wurde und dass sie mit einbezogen werden, soweit es erforderlich und zweckmäßig ist.

Herr Dr. Schlaak hat Bedenken um das Alter der Kinder. Es könnten Konflikte zwischen den Kindern und Jugendlichen (ab 12 Jahre) entstehen. Dies kann Herr Hoffmeister nicht nachvollziehen. Alle Kinder, egal welchen Alters, spielen gern in einer Ballspielanlage und allen sollte auch dieser Zugang gewährt werden. Frau Krohn stimmt dem zu. Man sollte nicht unterteilen, welches Alter auf den Spielplatz darf und welches nicht. Die Kinder und Jugend sind wichtig – sie brauchen einen Ort, an dem sich aufhalten können.

Frau Krohn fügt hinzu, dass die Initiative den Wunsch geäußert habe, dass die Grundstücke durch eine Hecke (als Sichtschutz) vom Spielplatz getrennt werden. Dem entgegnet Herr Tast, dass es jedem Anwohner selbst freistehe, eine Hecke auf seinem Grundstück zu pflanzen. Herr Hoffmeister fügt hinzu, dass man beim Pflanzen einer Hecke aus städtischer Sicht beachten müsse, dass diese auch gepflegt werden muss, was auch eine Kostenfrage ist. Die Variante, dass jeder Anwohner selbst eine Hecke pflanzen könne, hält auch er für sinnvoll.

Herr Rexin äußert die Bedenken der Initiative „Grün am Gerichtsberg“, dass die Spielgeräte 2 m neben deren Grundstücken stehen. Auch hier betont Herr Hoffmeister nochmals, dass geplant ist, die Spielgeräte so weit wie möglich von den Grundstücken weg zu stellen – auch dies wurde den Anwohnern bereits mitgeteilt.

Frau Pohla fragt, ob die 100.000 Euro, die durch den Rewe-Markt für Spielplätze zur Verfügung gestellt werden, für diesen Spielplatz mitgenutzt werden. Herr Hoffmeister berichtet, dass dieses Geld für Spielplätze der gesamten Stadt Plau am See verwendet werden kann (zweckgebunden).

Weiterhin erkundigt sich Frau Pohla, ob Stadtvertreter einem Mitwirkungsverbot bei diesem Beschluss unterliegen. Dies verneint Herr Hoffmeister. Das hat die Verwaltung von der Kommunalaufsicht prüfen lassen.

Frau Krohn betont, dass sie es beeindruckend findet, dass so bürgernah gearbeitet wird.

Herr Brosemann unterbreitet den Vorschlag, statt eines Gitters ein Netz um die Ballsportanlage zu spannen, dies würde weniger Lärm verursachen. Außerdem schlägt er vor, Tartan als Bodenbelag zu verwenden. Dieser sei gelenkschonend und heizt sich im Sommer nicht so schnell auf. Hierbei müsse man u. a. aber die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und -kosten beachten, so Frau Krohn.

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung, mit dem Hinweis einer Prüfung der Verwaltung des Bodenbelages.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung und den Aufbau von Spielgeräten für den Neubau eines Spielplatzes in der Quetziner Straße im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

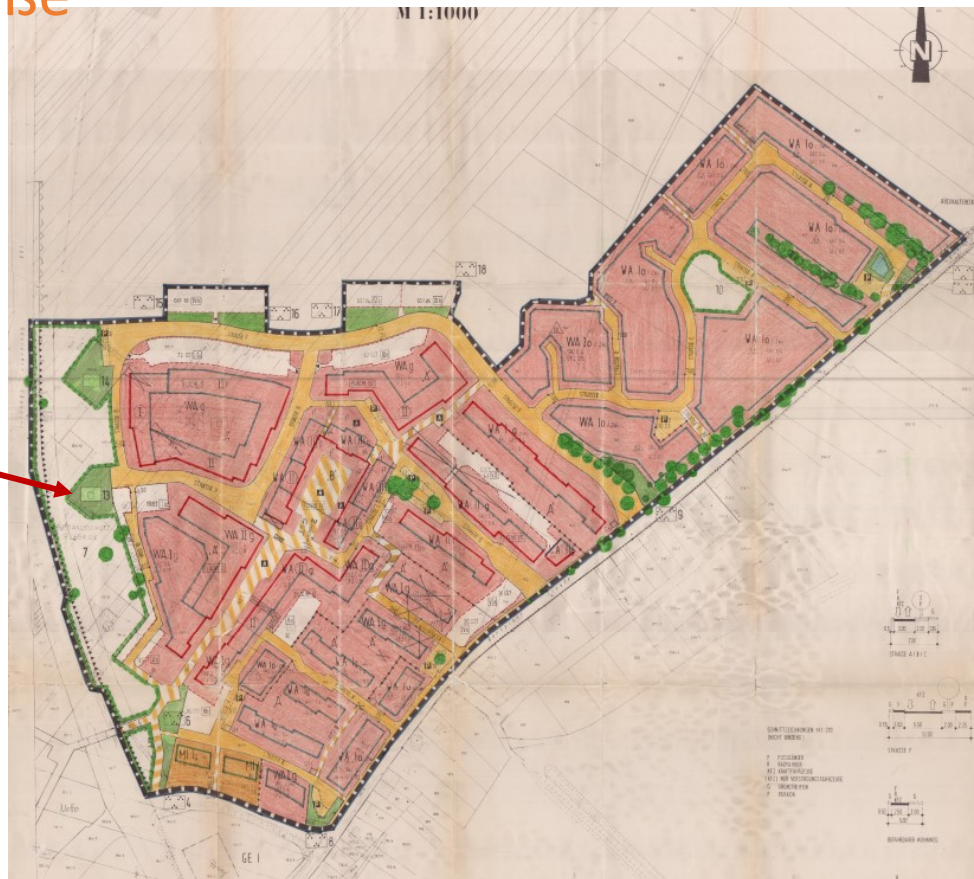
A stylized sun graphic on the left side of the slide. It features a large, solid yellow circle at the bottom left, with three curved yellow lines of varying lengths arching upwards and to the right from its top edge. The background is split: orange on the left and white on the right, separated by a curved line that follows the sun's path.

Spielplatz im Bebauungsplan 38

in Verbindung mit der Beschlussvorlage S/24/0151

Historie zum Spielplatz im Gebiet Quetziner Str./Gerichtsberg/Am Köpken/etc.

- Für das **Gebiet zwischen der Bundesstraße (Güstrower Chaussee) und der Quetziner Straße** wurde durch Beschlussfassung der Stadtvertretung von Juli 1991 eine **Entwicklungssatzung** erlassen.
- Am 20.09.1995 wurde der **Bebauungsplan Nr. 4.2.1 Wohngebiet – Quetziner Straße** verabschiedet. Dieser Bebauungsplan wurde im Laufe der Jahre 3 Mal geändert, letztmalig mit Beschluss der Stadtvertretung am 01.07.2015.
- Weiterhin wurde in diesem Gebiet am 29.11.2000 der **Bebauungsplan-Nr. 4.1 Gewerbegebiet Güstrower Chaussee** beschlossen. Dieser wurde mit Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2019 überplant, so dass der neue **Bebauungsplan-Nr. 38 Rostocker Chaussee** mit Beschluss der Stadtvertretung vom 21.02.2024 besteht.



Bebauungsplan-Nr. 4.2.1 - 1. Änderung

Wohngebiet – Quetziner Straße

Spielplatz
verlegt, aber
nie umgesetzt



Bebauungsplan-Nr. 4.2.1 – 2. und 3. Änderung Wohngebiet – Quetziner Straße

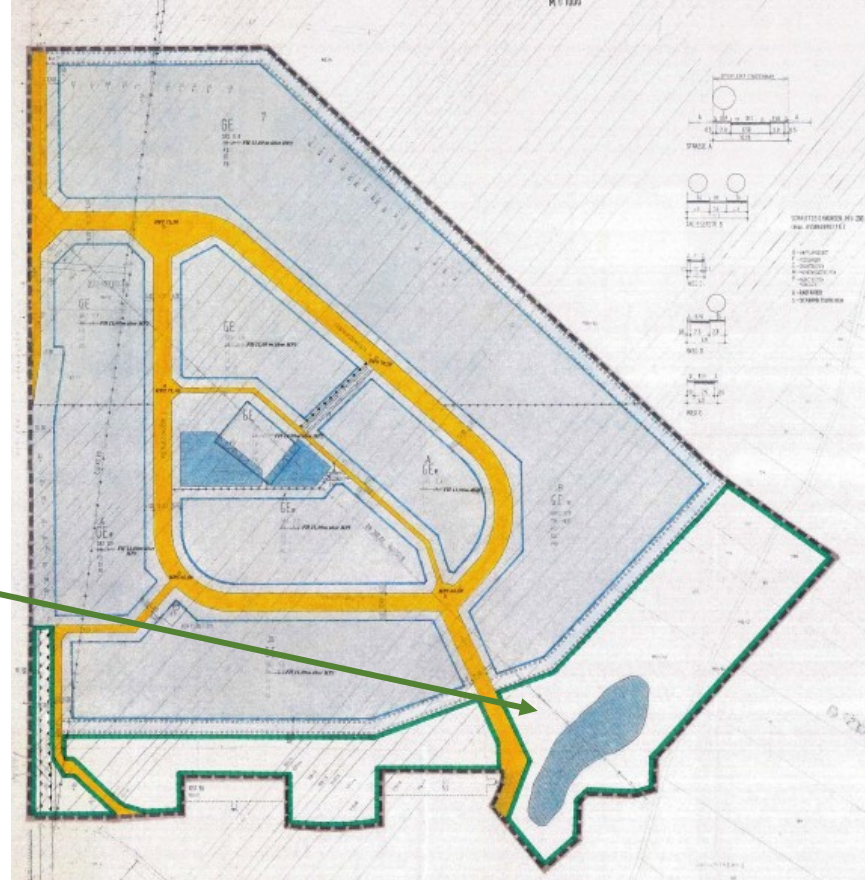
Auch mit der 2. Änderung am
26.02.2014 und der 3. Änderung
am 01.07.2015 bleibt der
Spielplatz an diesem Ort, wurde
aber nie umgesetzt



Bebauungsplan-Nr. 4.1

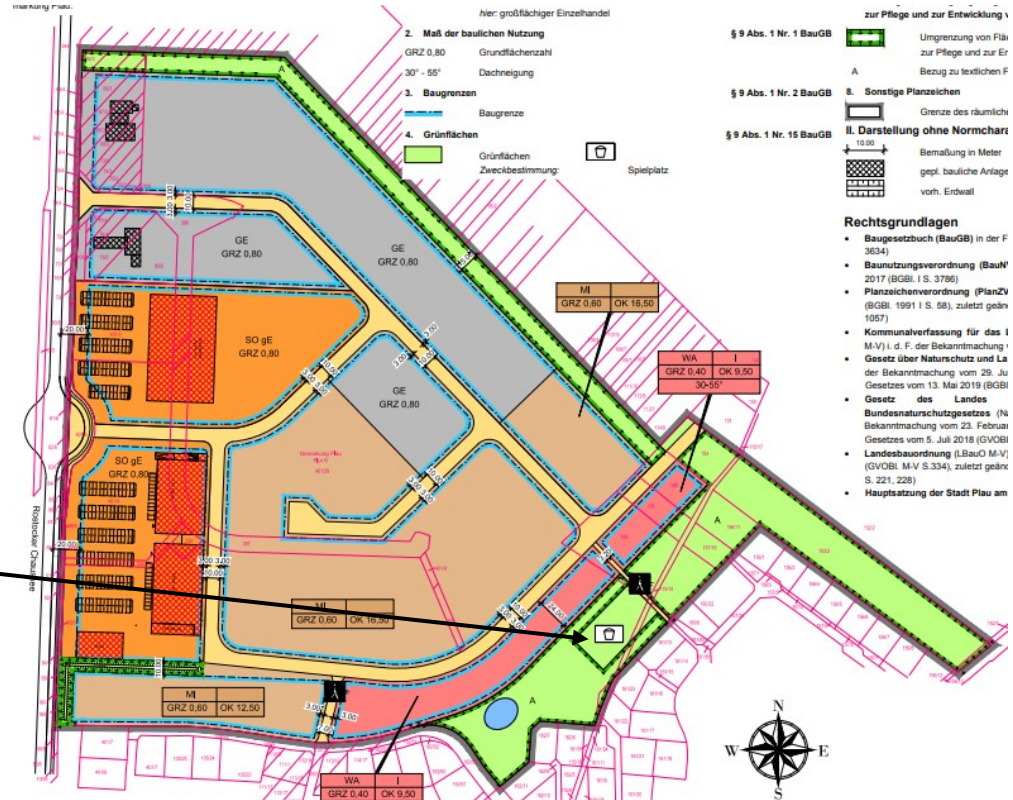
Gewerbegebiet – Güstrower Chaussee

Ebenso hatte dieser Bebauungsplan bestand, wo im gekennzeichneten Bereich Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft bestand.



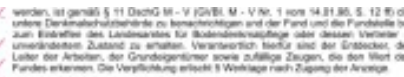
Überplanung des Bebauungsplan-Nr. 4.1 – Gewerbegebiet- Güstrower Chaussee in den Bebauungsplan-Nr. 38 – Rostocker Chaussee

- Mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 18.12.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss mit folgender Zeichnung gefasst und die frühzeitige Auslegung und Beteiligung beschlossen.
- Spielplatz





der Spiel
fest



Weitere Informationen (1/2):

- 11.01.2023: **E-Maileingang von Eltern** des Wohngebietes Am Köpken mit Nachfrage zur Spielplatzplanung
- 02.2023: **Gespräch mit Eltern** des Wohngebietes mit Zusage, dass wir sie bei Spielplatzplanung mit einbeziehen und sie uns sehr gerne Ideen zum Spielplatz mitteilen können.
- 12.2023: **Gespräch mit Eltern** inkl. Übermittlung erster Ideen
- 05.06.2024: **Beschlussfassung Verkaufspreisbildung** inkl. Kalkulation, in welcher u.a. 210.000 EURO (netto) für den Spielplatz festgelegt wurden.
- 05.06.2024: **Beschlussfassung Vergabe Erschließungsarbeiten** inkl. Hinweis, dass im Bereich des Spielplatz (von der Straße „Am Köpken“ beginnend und am südwestlich geplanten Geh-/Radweg endend) ein unbefestigter Weg auszubilden ist.

Weitere Informationen (2/2):

- 07.2024: **Beginn der Erschließungsarbeiten** mit geplanter Bauzeit von ca. einem Jahr
- ab 02.2025: **Beginn der Detailplanung des Spielplatzes** mit Einbindung der Eltern
- 08.2025: **Erschließungsarbeiten im Spielplatzgebiet** inkl. Plan zur Schaffung einer Asphaltfläche
- 11.08.2025: **Anschreiben an Anwohner/innen (Gerichtsberg u. Am Köpken)**, dass übernutzte Fläche innerhalb von 4 Wochen zu räumen sind.
- 18.08.2025: **spontanes Gespräch mit Vertretern der Initiative „Grün am Gerichtsberg“** im Rathaus mit Bauamtsleitung und Tiefbaumitarbeiter
- 26.08.2025: **Gespräch mit Eltern** zur Finalisierung Spielplatzentwurf
- 02.09.2025: **Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Initiative „Grün am Gerichtsberg“** mit Bürgermeister, Bauamtsleitung und Tiefbaumitarbeiter
- 07.09.2025: **Eingang Schreiben Initiative „Grün am Gerichtsberg“**, welches taggleich beantwortet und an den Bürgervorsteher sowie die Ausschussvorsitzende (Frau Pohla) zur Kenntnisnahme weitergeleitet wurde.

Darstellung einer möglichen Anordnung der Spielgeräte

Die rechte Seite vom Weg
haben wir nochmal
übersichtlicher digitalisieren
lassen. *(siehe andere Datei)*



Darstellung einer möglichen Anordnung der Spielgeräte



Darstellung einer möglichen Anordnung der Spielgeräte



Darstellung einer möglichen Anordnung der Spielgeräte



Darstellung einer möglichen Anordnung der Spielgeräte



Darstellung einer möglichen Anordnung der Spielgeräte



Nächste Schritte

- Vorberatung im Ausschuss für Öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport am 11.09.2025
- Vorberatung im Hauptausschuss am 15.09.2025
- Beschlussfassung in Stadtvertretung am 17.09.2025
- Vorbereitung der Vergabe und Einholung der notwendigen Baugenehmigungen
- Durchführung der Vergabe
- Detailstandortbestimmung der Spielgeräte und Aufbau der Spielgeräte (inkl. Abnahme durch Spielplatzprüfer)
- Freigabe/Eröffnung des Spielplatzes